

Die Verwaltung erläutert die Vorlage, wonach der BBH in einer Liste Möglichkeiten zusammengestellt hat, Grünflächen extensiver als bisher zu pflegen. Eine Nachfrage, ob die Beschlussvorlage mit dem NABU abgestimmt wurde, verneint die Verwaltung. Die Vorschläge des NABU seien aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht z. T. nicht umsetzbar. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden soll aus der vorliegenden Liste der Alleenradweg herausgenommen und nach wie vor 2-mal im Jahr gemäht werden. Nach weiterer Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Schlegelmäharbeiten des Baubetriebs hof s, unter Berücksichtigung der unveränderten Regelungen zum Alleenradweg, entsprechend der beigefügten Auflistung zu reduzieren.